

II--1507 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Wien, am 24. August 1972

Z1.010.216-Parl./72

686 / A.B.  
 zu 710 / J.  
 Präs. am 31. Aug. 1972

An die  
 Kanzlei des Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.710/J-NR/72 der Abgeordneten Radinger und Genossen vom 9.6.1972 beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

In der Regierungserklärung, die Bundeskanzler Dr.Kreisky in der 2.Sitzung der XIII.Gesetzgebungsperiode des Nationalrates der Republik Österreich am 5.November 1971 abgegeben hat, wurden folgende Punkte, die in die Kompetenz des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung fallen, festgehalten:

"Die Schaffung und Existenz eines eigenen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat sich auf Wissenschaft und Forschung stimulierend und belebend ausgewirkt.

Zum ersten Mal wird in Österreich eine nach Konzepten geplante Wissenschafts- und Forschungspolitik betrieben. Erstmals wurde es unternommen, in Österreich den Entwurf einer Forschungskonzeption zu erarbeiten, die allgemein Zustimmung fand, insbesondere - wie erwähnt - von der österreichischen Rektorenkonferenz, aber auch von den im Forschungsrat vertretenen beiden Forschungsförderungsfonds.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat weiters nach mehrjähriger Stagnation in diesem Bereich erstmals richtungsweisende Impulse gegeben und Arbeiten vorgenommen. Es konnten die Mittel für Forschungsausgaben in einem beträchtlichen Ausmaß erhöht werden. Die Steigerungsrate der beiden Forschungsförderungsfonds beträgt etwa 70 Prozent.

Aber auch die Mittel für unsere Hochschulen wurden im letzten Jahr beträchtlich erhöht. Während auf dem Gebiet der Hochschuldotierung in den letzten Jahren gleichfalls Stagnation oder sogar Rückgang in einigen Bereichen zu verzeichnen war, konnten im letzten Jahr die Mittel für alle Bereiche erhöht werden und wurden erstmals den Hochschulen zusätzliche Mittel zugeführt.

Ausgehend von der schon in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 festgehaltenen Erkenntnis, daß in allen Bereichen der Hochschulen umfassende Reformen in mehreren Etappen unerlässlich sind, strebt die Bundesregierung insbesondere folgende Reformen und Maßnahmen an:

Der zur Diskussion vorgelegte Entwurf für ein neues Universitätsorganisationsgesetz soll nach ehebaldigem Abschluß der Beratungen dem Nationalrat übermittelt werden.

Dies wird eine Reform der Institute, der Fakultäten und der zentralen Führung der Universität unter Bedachtnahme auf das schon festgelegte Organisationsprinzip der nach Qualifikation gestuften Mitbestimmung und Mitverantwortung aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten bedeuten. Die neue Hochschulstruktur wird die Transparenz der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Eine zeitgemäße Reform der Habilitations- und Berufungsverfahren sowie die Schaffung eines außerordentlichen Professors neuen Typs wird vorbereitet.

Die schon weit vorangetriebene Reform des Studienrechts der wissenschaftlichen Hochschulen wird durch die Reform des Medizinstudiums, des Studiums der Rechtswissenschaften und der Veterinärmedizin vorläufig abgeschlossen werden können.

Da auf dem Gebiete der Kunsthochschulen in den letzten Jahrzehnten versäumt wurde, ausreichende Studienvorschriften zu schaffen, werden auch für die Studien an diesen Hochschulen neue, dem Stand der Entwicklung der Kunst und des modernen Studienbetriebes entsprechende Studiengesetze zu schaffen sein.

- 2 -

Besonderes Interesse wird der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Österreich gelten.

Mit der Abschaffung der Hochschultaxen wird dem demokratischen Grundsatz nach gleicher Zugangsmöglichkeit aller Bildungswilligen zur Hochschule entsprochen werden.

Ferner wird die Neuregelung der studentischen Interessensvertretungen und Selbstverwaltung sowie der Sozialeinrichtungen für Studenten erfolgen.

Als Serviceeinrichtung für Wissenschaft und Forschung werden die Bibliotheken weiter ausgebaut, um den Erfordernissen des modernen Wissenschaftsbetriebes gerecht zu werden; eine Reform des wissenschaftlichen Bibliothekswesens ist in Planung und steht vor der Durchführung.

Die Bundesregierung betrachtet auch weiterhin die Wissenschafts- und Forschungspolitik als ein zentrales Anliegen und ist daher fest entschlossen, auf dem Gebiete der Forschungsförderung auch in Zukunft energische, planvolle und großzügige Maßnahmen zu setzen.

Es wird angestrebt, in der laufenden Dekade den Anteil am Bruttonationalprodukt für Wissenschaft und Forschung auf 1,5 bis 2 Prozent zu erhöhen, um damit die vergleichbaren Industrieländer zu erreichen. In den jeweiligen Bundeshaushalten werden daher die Steigerungsraten beträchtlich sein müssen.

Darüber hinaus werden die Möglichkeiten neuer, zusätzlicher Finanzierungsformen für Forschung und Entwicklung geprüft werden.

Die Forschungskonzeption wird neben Schwerpunkten und Prioritäten die Stärkung der Forschungsinfrastrukturen und ein modernes Forschungsmanagement umfassen.

./.

Die Schaffung von Sonderforschungsbe-  
reichen an den Hochschulen - wofür es zahlreiche ausländi-  
sche Vorbilder gibt - wird unter mittel- bis längerfristiger  
Aufgabenstellung der besseren und ökonomischeren Ausnützung  
und zur Konzentration der personellen und finanziellen Ressour-  
cen dienen.

Darüber hinaus wird die Tätigkeit der  
Forschungsförderungsfonds intensiviert werden. Die Auftrags-  
forschung der öffentlichen Hand wird im Sinne gesellschafts-  
relevanter Fragestellungen ausgeweitet werden. Ein wissenschafts-  
und forschungspolitisches Informationssystem wird geschaffen,  
das Forschungsbewußtsein angeregt werden.

Im Zeitalter der vielfältigen Zusammen-  
arbeit der einzelnen Staaten auf zahlreichen bilateralen und  
multilateralen Ebenen wird sich die Bundesregierung die Pflie-  
ge internationaler wissenschaftlicher Beziehungen und der Ko-  
operation angelegen sein lassen.

Wenn vor etwas mehr als eineinhalb Jahren  
darauf verwiesen wurde, daß es ein Gebot der Klugheit sei, das  
große Reservoir der im Ausland lebenden österreichischen Wissen-  
schafter für unsere Heimat wieder zu fruchtbarem Einsatz zu ge-  
winnen, so darf auf den bis jetzt aufzuweisenden Erfolg verwie-  
sen werden. Dieser Weg der Gestaltung einer aktiven "Intellektuel-  
len-Wanderungsbilanz" wird von der Bundesregierung konsequent  
weiterbeschritten werden.

In diesem Zusammenhang, Hohes Haus, möch-  
te ich auch die Feststellung machen, daß die Bundesregierung,  
soweit es in ihre Kompetenz fällt, sich bemühen wird, für die  
Frage der Tierversuche eine zeitgemäße und dem internationalen  
Standard entsprechende Regelung zu finden, die sowohl den Er-  
fordernissen des Gesundheitsschutzes, der Wissenschaft und der For-  
schung als auch den Zielen des Tierschutzes entspricht."

./.

- 3 -

Im einzelnen dürfen daher die Fragen wie folgt beantwortet werden:

I. Bereich der Universitäten und Hochschulen  
Studienreform

Die Reform des Studienrechts ist soweit vorangetrieben, daß in Kürze die "erste Runde" der Studienrechtsreform der Vollendung entgegengehen könnte. Nach der Beschlußfassung des Nationalrates über das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen werden nunmehr die 44 Studienordnungen für die 44 Studienrichtungen zur Erlassung vorbereitet. Die Entwürfe für die Studienordnungen Physik, Pharmazie, Musikwissenschaft, Pädagogik, Übersetzer- und Dolmetsch-Ausbildung, Psychologie, Philosophie (Lehramt an Höheren Schulen) sind bereits dem Begutachtungsverfahren zugeleitet. Die ersten Studienverordnungen aufgrund dieses besonderen Studiengesetzes werden in Kürze erlassen werden können.

Zur Reform des Medizinstudiums wurde der Entwurf für ein Studiengesetz der Medizin bereits ausgearbeitet als Regierungsvorlage dem Nationalrat übermittelt; diese Regierungsvorlage steht gegenwärtig in parlamentarischer Beratung. Die Arbeiten zur Neuordnung des Studiums der Rechtswissenschaften sind abgeschlossen, ein entsprechender Gesetzesentwurf wird in Kürze dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden. Es wird dies ein Studien-gesetzesentwurf sein, in dem bereits auch die jüngsten Erfahrungen der Studiengesetzreform verarbeitet sein werden. Hinsichtlich der Reform des Studiums der Veterinärmedizin ist derzeit ein Vorschlag der Tierärztlichen Hochschule zur Begutachtung ausgesendet worden. Die Neuordnung des Studiums der evangelischen Theologie dürfte auf keine Schwierigkeiten stoßen und könnte in absehbarer Zeit seinem Ziel zugeführt werden.

Damit wäre die "erste Runde" der Studienrechtsreform vollendet und es könnte die weitere Reform des allgemeinen und besonderen Studienrechts - aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Studienreform - in Angriff genommen werden.

Zugleich mit der Vorbereitung der neuen Studiengesetze wurde als kurzfristige Maßnahme noch vor deren Inkraftsetzung in einzelnen Studienrichtungen kleine Novellen ausgearbeitet und inzwischen als Novelle zu den bisher geltenden Vorschriften vom Nationalrat beschlossen. So wurde die medizinische Rigorosenordnung novelliert (BGBI.Nr.283/72), um die Schwierigkeiten bei der Inskription der anatomischen Sezierübungen zum 1. Medizinischen Rigorosum beseitigen zu helfen, zu ermöglichen, die Sezierübungen auf das ganze Jahr gleichmäßig verteilt abzuhalten und damit auch eine bessere Kapazitätsauslastung der Hochschuleinrichtungen zu erreichen.

Das Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, BGBI.Nr.281/72, sowie das Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden, geändert wurden, BGBI.Nr.282/72, werden bereits vor der Neuregelung des rechtswissenschaftlichen Studiums für die Studierenden, dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz entsprechende Prüfungsformen bei der Ablegung der juristischen Staatsprüfungen und Rigorosen bringen.

- 4 -

Kleine Novellen zur Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienordnung haben den Empfehlungen in der Anerkennung dieses Studiengesetzes entsprochen.

Die Zahl der bereits erlassenen neuen Studienordnungen gibt ein aufschlußreiches Bild über die zielstrebig voranschreitende Studienreform.

#### Struktur- und Verwaltungsreform

Der im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung von einer Expertengruppe ausgearbeitete Entwurf für ein Universitätsorganisationsgesetz ermöglichte es der Parlamentarischen Hochschulreformkommission im Hinblick auf eine neue Hochschulstruktur auf der Grundlage eines kompletten Entwurfes zu arbeiten. Die Hochschulreformkommission beschäftigte sich in neun Sitzungen bis zu ihrer Schließung im Jänner 1972 mit dem Diskussionsentwurf und konnte - wenn auch nicht immer mit letztlich zielgerichteter Effizienz seitens der Vertreter der akademischen Gruppen - große Teilbereiche des Diskussionsentwurfes in Beratung nehmen.

Im Hinblick auf die langsamen Fortschritte der Beratungen der Hochschulreformkommission sah sich Minister Dr. Firnberg veranlaßt, bei der 27. Sitzung am 19.11.1972 den Entschluß bekanntzugeben, den Entwurf für ein neues Universitäts-Organisationsgesetz so rechtzeitig fertigzustellen, daß eine Versendung noch im Studienjahr 1971/72 erfolgen könne. Die Begutachtungsfrist würde sodann im Herbst 1972 enden. Einvernehmlich wurde bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß die Kommission in noch weiteren fünf mehrtägigen Sitzungen

sich mit dem Diskussionsentwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz befassen sollte.

In der Sitzung am 14.1.1972 stellte der damalige Vorsitzende des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft, Ernst Streeruwitz, an die Vertreter der Hochschulprofessoren in der Kommission die Frage, ob sie sich von einer Erklärung der Rektorenkonferenz distanzieren, in welcher anlässlich der Begutachtung des Entwurfes einer Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz erklärt worden sei, mit der fakultativen Beiziehung von Vertretern der Assistenten und Studenten zu den Beratungen akademischer Behörden mit beratender Stimme und Antragsrecht sowie der fakultativen Aufnahme von Vertretern der Assistenten und Studenten in Kommissionen könne die Frage der Mitwirkung dieser Gruppe als endgültig geregelt angesehen werden.

Die Vertreter der Hochschulprofessoren erklärten daraufhin, sie könnten nicht im Namen der Rektorenkonferenz sprechen, aber ihre Anwesenheit dokumentierte genügend, daß sie weiter zu Beratungen und Verhandlungen bereit wären und ein freies Verhandlungsmandat hätten. Diese Erklärung wurde von den Vertretern der Studenten als nicht ausreichend angesehen, und sie erklärten, daß sie unter diesen Umständen nicht mehr an den Beratungen der Hochschulreformkommission teilnehmen könnten.

Angesichts dieser Situation sah sich die Vorsitz führende Frau Bundesminister gezwungen, die Sitzung zu schließen und mit Bedauern dem Bundesrat mitzuteilen, "das der Entschließung des Bundesrates, betreffend die Ausarbeitung eines Planes zur Reform des österreichischen Hochschulwesens, im Rahmen dieser Kommission nicht Rechnung getragen werden konnte."

./.

(In diesem Zusammenhang darf auf die Protokolle der Parlamentarischen Hochschulreformkommission und auf die zu diesen Fragen erschienenen Publikationen, vgl. z.B. Österreichische Hochschulzeitung Nr. 13 vom 1. Juli 1972, verwiesen werden).

Nach Schließung der Parlamentarischen Hochschulreformkommission wurde zielstrebig die Erarbeitung des Gesetzentwurfes für ein Universitäts-Organisationsgesetz in Angriff genommen. Noch einmal hatten die Vertreter der Professoren, Assistenten und Studenten Gelegenheit, ihre vollständige Stellungnahme zum Diskussionsentwurf für ein neues Universitäts-Organisationsgesetz abzugeben - vor endgültiger Fertigstellung eines Gesetzentwurfes, der nunmehr bereits dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet wurde.

Nach Ablauf der Begutachtungsfrist wird der Gesetzentwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz tunlichst noch 1972 dem Nationalrat als Regierungsvorlage zur parlamentarischen Behandlung zugeleitet werden.

Als kleinere, aber zielführende Maßnahmen wurden bereits kleine Novellen zum Hochschul-Organisationsgesetz dem Nationalrat vorgeschlagen und inzwischen verabschiedet. Im Sinne der Transparenz aller Vorgänge an den Hochschulen wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, daß auch Vertreter der Assistenten (Mittelbau) und der Studenten an den Sitzungen der Professorenkollegien teilnehmen können.

#### Allgemeine Ausschreibung

Im Verlaufe der Beratung über die Hochschul-Organisationsgesetz-Novelle zur Schaffung des außerordentlichen Professors neuen Typs wurde durch den Nationalrat auch

./.

der Beschluß über die allgemeine Ausschreibung aller akademischen Dienstposten an den Hochschulen gefaßt.

Diese Maßnahmen werden wesentlichen Anteil an der Verwirklichung der in der Regierungserklärung abgegebenen Erklärung nach einer Hochschulstruktur, die die Transparenz der Willensbildung - und Entscheidungsprozesse gewährleistet haben.

Eine zeitgemäße Reform des Habilitations- und Berufungsverfahrens ist in dem Gesetzentwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz bereits vorgesehen.

Durch die Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz, BGBl. Nr.276/1972, wurde das Versprechen nach Schaffung von "außerordentlichen Professoren neuen Typs" erfüllt und diese neue Professorenkategorie geschaffen, die zugleich neue Karriereewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs eröffnet und eine wesentliche Verbesserung der Personalstruktur unserer Hochschulen - für Forschung und Lehre - bedeutet.

#### Abschaffung der Hochschultaxen

Gemäß der EntschlieÙung des Nationalrates wurde der Entwurf für ein neues Hochschultaxengesetz vorgelegt und als Hochschul-Taxengesetz 1972 am 15. Februar 1972 beschlossen. Damit wurden für alle österreichischen und den ihnen gleichgestellten ausländischen Studierenden die Hochschultaxen und -Gebühren abgeschafft. Eine wichtige bildungspolitische Maßnahme im Sinne der Gleichheit der Bildungschancen und Überwindungen wirtschaftlicher Hindernisse zum Hochschulstudium konnte damit gesetzt werden.

- 6 -

Gemeinsam mit der erfolgten Novelle zum Studienförderungsgesetz, BGBl.Nr.330/1971, die im Studienjahr 1971/72 wirksam wurde, konnte eine wesentliche Verbesserung der sozialen Lage der Studenten durch Erhöhung der Studienbeihilfe und Ausweitung des Kreises der Studienbeihilfenbezieher erreicht werden. Diese Verbesserung findet ihren Ausdruck deutlich in den stark steigenden Ausgaben für die Studienbeihilfe von 1971 auf 1972 um ca. 50 Millionen S. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziale Verwaltung war das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung um eine Sanierung der studentischen Krankenfürsorge bemüht. Im Rahmen der nächsten gegenwärtig in parlamentarischer Beratung stehenden Novelle zum allgemeinen Sozialversicherungsgesetz wird auch die studentische Krankenversicherung enthalten sein. Eine Untersuchung über die soziale Lage der Studenten ist gegenwärtig im Gange.

## Kunsthochschulen

Die Umstellung der Kunsthochschulen vom Akademiestatus auf Hochschulebene auf Grund des Kunsthochschulorganisationsgesetzes wurde durchgeführt und hatte z.B. in der etappenweisen Sanierung der Personalstruktur des Lehrkörpers seine wichtigsten Durchführungsmaßnahmen.

Auf dem Gebiete der Studienreform der Hochschulen künstlerischer Richtung hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als erste Maßnahme für die Kodifizierung und Reformierung des Studienrechtes der Hochschulen künstlerischer Richtung eine umfangreiche, 28 Punkte umfassende Umfrage an die Hochschulen künstlerischer Richtung ausgesendet. Die Ergebnisse dieser Umfrage, die dazu dienen sollte, den Ist-Stand der derzeit gehandhabten Praxis (gesetzliche Regelungen auf diesem Gebiete bestehen bekanntlich überwiegend nicht) festzustellen, werden z.Zt. ausgewertet und zu einem Arbeitspapier zusammengefaßt. Dieses Arbeitspapier wird sodann zu Beginn des Wintersemesters 1972/73 als Diskussionsbasis für die Beratungen eines kleinen Arbeitskreises von Experten dienen, der sodann einer 1. Begutachtung durch die Hochschulen künstlerischer Richtung zugeführt werden wird. Danach wird entsprechend den Ergebnissen dieser internen Begutachtung ein Referentenentwurf ausgearbeitet und in ein allgemeines Begutachtungsverfahren eingebracht werden.

Im übrigen ist das Studienrecht im Bereiche der Hochschulen künstlerischer Richtung auf einigen Teilgebieten bereits nahezu vollständig: jene Studienrichtungen an den Hochschulen künstlerischer Richtung, die durch die Bundesgesetze über technische Studienrichtungen sowie über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geregelt werden (Architektur sowie sämtliche wissenschaftlich-künstlerische Lehramtsstudien) werden bald voll geregelt sein, denn die diesbezüglichen Studienordnungen werden in allernächster Zeit dem Begutachtungsverfahren zugeleitet.

- 7 -

Durch die Aussendung eines Gesetzentwurfes für die Errichtung einer Hochschule für Gestaltung in Linz wurde ein wichtiger Vorbereitungsschritt der Übernahme der Kunstschule Linz durch den Bund als künftige Hochschule künstlerischer Richtung gesetzt und ein weiterer Schwerpunkt für die künstlerische Ausbildung in unserem Lande geschaffen.

## Bibliothekswesen

Zum weiteren Ausbau des Bibliothekswesens konnte vor allem eine Erhöhung der für die Literaturbeschaffung an der Österreichischen Nationalbibliothek, den Universitätsbibliotheken und den Hauptbibliotheken der anderen wissenschaftlichen Hochschulen bestimmte Mittel erreicht werden. Im 2. Budget-Überschreitungs-gesetz 1971 wurde hierfür ein Betrag von S 2.000.000,-- zur teilweisen Abdeckung des Nachholbedarfes zur Verfügung gestellt; der Bundesvoranschlag 1972 sieht gegenüber dem Bundesrechnungsabschluß 1971 eine Erhöhung der Mittel für Literaturbeschaffung von S 20.470.000,-- auf S 26.772.000,--, also um rund S 6.300.000,-- oder 30 %, vor. Der Sachaufwand für die wissenschaftlichen Bibliotheken insgesamt konnte von S 34.587.000,-- auf S 42.069.000,--, d. s. S 7.482.000,-- oder mehr als 20 %, gesteigert werden.

Die Planung der Reform des wissenschaftlichen Bibliothekswesens wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie von dem beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bestehenden Arbeitskreis für Bibliotheksreform weitergeführt, wobei das Hauptgewicht auf folgende Schwerpunkte gelegt wurde:

1) Reform der Bibliotheksorganisation an den wissenschaftlichen Hochschulen durch Koordinierung der Universitäts- und Hochschulbibliotheken mit den an den wissenschaftlichen Hochschulen bestehenden Fakultäts- und Institutsbibliotheken hinsichtlich Erwerbung, Katalogisierung und Benützung. Als wichtigste Maßnahmen sind zu nennen:

a) Die Auswertung einer im Jahr 1971 an den Hochschulen durchgeführten Erhebung über den Zustand des Hochschulbibliothekswesens, deren Ergebnisse dem Nationalrat im Rahmen des Hochschulberichtes 1972 vorzulegen sein werden, bildet die Grundlage für die weitere Planung im Hochschulbibliothekswesen.

./.

- 8 -

b) Die Ausarbeitung von Konzepten für die Koordinierung des Bibliothekssystems an einzelnen Hochschulen, insbesondere an den Universitäten, sowie die schrittweise Inangriffnahme der Verwirklichung dieser Konzepte (zentrale Katalogisierung, Maßnahmen zur Koordinierung der Literaturerwerbung, Übernahme der Betreuung von Institutsbibliotheken durch die Universitäts- und Hochschulbibliotheken). An der Technischen Hochschule in Wien wird derzeit eine Zentralbibliothek für Chemie durch Zusammenfassung der bisherigen Institutsbibliotheken eingerichtet. Ähnliche Zusammenfassungen sind nach Maßgabe der Schaffung der baulichen Voraussetzungen in Vorbereitung.

Für die Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt wurde ein Vorschlag für ein modernen Gesichtspunkten entsprechendes Bibliothekskonzept ausgearbeitet.

c) Im Entwurf des Universitäts-Organisationsgesetzes wurden Vorschläge zur Schaffung der rechtlichen Grundlage für ein koordiniertes Bibliothekssystem an den wissenschaftlichen Hochschulen niedergelegt.

2) Die Reform der inneren Organisation des wissenschaftlichen Bibliothekswesens.

Auf der Grundlage der im Jahr 1971 durchgeführten Erhebungen über den Zustand der wissenschaftlichen Bibliotheken, die auch der Durchleuchtung des rationellen Einsatzes von Personal und Hilfsmitteln dienten und laufend ergänzt werden sollen, sowie von betriebswirtschaftlichen Untersuchungen an der Bibliothek der Technischen Hochschule in Wien, die sich die Erkundung von Möglichkeiten zu einer Verkürzung der Buchdurchlaufzeit an großen wissenschaftlichen Bibliotheken zum Ziel setzten, ist ein im Rahmen des Arbeitskreises für Bibliotheksreform eingesetztes Redaktionsteam mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Reorganisation des Dienstbetriebes befaßt.

./.

Besonderes Gewicht wird auf die Fortbildung leitender Bibliothekare insbesondere in Fragen der Betriebswirtschaft und des Managements gelegt; die Durchführung eines ersten diesem Zweck dienenden Kurses noch im Jahr 1972 ist in Vorbereitung.

In diesem Zusammenhang ist auf die Entwürfe neuer Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für den höheren Bibliotheksdienst, den gehobenen Bibliotheksdienst und den Fachdienst an Bibliotheken zu verweisen, die im Juni 1972 zur Begutachtung ausgesendet wurden und die Rechtsgrundlage für die Modernisierung der bibliothekarischen Ausbildung schaffen sollen.

Im Rahmen des Einsatzes technischer Hilfsmittel im Bibliothekswesen kommt, wie ausländische Beispiele zeigen, der elektronischen Datenverarbeitung wachsende Bedeutung zu. Zur Vorbereitung der Planung des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung im wissenschaftlichen Bibliothekswesen, die nur im Rahmen nationaler und internationaler Zusammenarbeit wirtschaftlich vertretbar sein wird, wurde Ende 1971 ein an das Rechenzentrum Graz vergebener Forschungsauftrag "Analyse bestehender Datenformate" abgeschlossen. Die Ergebnisse eines weiteren an das Rechenzentrum Graz vergebenen Forschungsauftrages "Untersuchungen zur Vorbereitung eines international kompatiblen Datenformates für die österreichischen Bibliotheken" werden Ende 1972 vorliegen. Im Rahmen des Arbeitskreises für Bibliotheksreform wurde der Entwurf eines Grundkonzeptes für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekswesen ausgearbeitet. Als Modellversuch wird derzeit die Herstellung der Kataloge der Bibliothek der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt mittels elektronischer Datenverarbeitung durchgeführt.

## 2. Wissenschaftspolitik, Forschungsförderung

Die Aussage der Regierungserklärung wonach die Schaffung und Existenz eines eigenen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sich auf Wissenschaft und Forschung stimulierend und belebend ausgewirkt hat, findet seine Berechtigung unter anderem schon dadurch, daß zum ersten Mal in Österreich eine nach Konzepten geplante Wissenschafts- und Forschungspolitik betrieben wird:

Die Arbeiten an der Österreichischen Forschungskonzeption wurden abgeschlossen. Die Österreichische Forschungskonzeption wurde von der Bundesregierung am 21. April 1972 beschlossen und als Beilage zu dem Bericht 1972 der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes den Mitgliedern des Hohen Hauses übermittelt.

Die Österreichische Forschungskonzeption enthält die längerfristige Perspektive für die österreichische Forschungspolitik. Sie enthält die Rahmenziele und Maßnahmen, die zur Erreichung einer mit den Bedürfnissen und Kapazitäten von Wissenschaft, Wirtschaft und Staat abgestimmten Forschungspolitik notwendig sind. Der ihr beigeschlossene Katalog operationeller Maßnahmen gibt einen Überblick über die, in Verfolg der Österreichischen Forschungskonzeption bereits in Angriff genommenen oder zu setzenden Maßnahmen.

Gleichzeitig und in enger Abstimmung mit der Österreichischen Forschungskonzeption wurden Teilkonzepte für größere Forschungseinrichtungen erstellt, so für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Gesellschaft m.b.H., die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal und für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung im wissenschaftlich-akademischen Bereich.

Im Anschluß an die vorliegenden Forschungskonzepte für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Gesellschaft m.b.H. und die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal wurde das Projektteam "Koordination der BVFA und der SGAE" gegründet, dem die Aufgabe gestellt ist, die gegenseitige Abstimmung und Zusammenarbeit dieser beiden Forschungseinrichtungen in Hinblick auf forschungsrelevante, finanzielle, personelle und administrative Problemstellungen zu intensivieren.

Das Projektteam "Schiffbau" erarbeitete ein 10-Jahres Forschungsprogramm für den österreichischen Schiffbau. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkanzeln für Schiffbau der Technischen Hochschule in Wien, der Schiffbautechnischen Versuchsanstalt und den österreichischen Werften soll dadurch erreicht werden.

Die österreichische Akademie der Wissenschaften hat ein Fünf-Jahres-Programm erarbeitet, das am 13. September der Öffentlichkeit vorgelegt werden wird. Es ist dies das erste Mal, seit dem Bestehen der Akademie, daß sie ein mittelfristiges Arbeitsprogramm für ihre gesamte Tätigkeit erstellt hat.

#### Wissenschafts und Forschungspolitik ein zentrales Anliegen

Die Priorität, die die österreichische Bundesregierung der Forschung einräumt, ist an der ca. dreimal so starken Steigerung der Bundesausgaben für Forschung und Entwicklung, gemessen an der Steigerung der gesamten Bundesausgaben, zu erkennen.

In der Österreichischen Forschungskonzeption wurde die Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung durch Staat und Wirtschaft auf 1,5 bis 2 % des Bruttonationalproduktes bis 1980 als Zielvorstellung festgelegt.

Der Wissenschafts- und Forschungspolitik als zentrales Anliegen der Bundesregierung wurde auch innerhalb der Budgeterstellung 1972 Priorität eingeräumt. Die Ausgaben des Bundes für

- 10 -

Forschung und Entwicklung wurden im Voranschlag 1972 um 32,2 % erhöht und stiegen damit rund dreimal so stark als die gesamten Budgetausgaben. Sie erhöhten sich absolut von 1,3 Milliarden Schilling im Jahr 1971 auf 1,8 Milliarden Schilling im Jahr 1972. Dies ist sowohl absolut als auch relativ die stärkste Steigerung seit dem Jahr 1967.

Die Zuwendungen an die beiden Fonds stiegen von insgesamt 124 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf 227,7 Millionen Schilling im Jahr 1972 oder um 84 %. Davon entfielen auf den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1970 60 Millionen Schilling und 1972 99 Millionen Schilling, auf den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft 1970 64 Millionen Schilling und 1972 128,7 Millionen Schilling, was einer Steigerungsrate von 65 bzw. 101 % entspricht.

Innerhalb der wissenschaftsbezogenen Forschung stiegen die Ausgaben für die Hochschul- und hochschulverwandte Forschung von 1971 auf 1972 um 29,18 %, u.a. wurden die Mittel für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung um 33,8 und die Zuwendungen an die Österreichische Akademie der Wissenschaften und deren Institute um 64,6 % erhöht.

Von 1971 auf 1972 konnten im Bereich der wirtschaftsbezogenen Forschung die Bundesausgaben für den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft um 51,4 %, für die Bauforschung um 80 % und für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Gesellschaft m.b.H. um 47,9 % erhöht werden.

Basierend auf den in Österreich in den Jahren 1968 bis 1970 konstanten Anteilen der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttonationalprodukt von 0,66 %, konnte im Jahre 1971 eine Erhöhung auf 0,67 % und im Jahre 1972 auf 0,74 % erzielt werden, wobei die Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundes im Jahre 1972 um 32,2 % anstiegen.

Bemühungen zur Erweiterung der indirekten Forschungsförderungen (Steuerbegünstigungen) und die Prüfung neuer, zusätzlicher Finanzierungsformen für Forschung und Entwicklung wurden in Angriff genommen.

### Schwerpunkte, Prioritäten, Stärkung der Forschungsinfrastruktur

Aufbauend auf die in der Österreichischen Forschungskonzeption festgelegten Zielvorstellungen und Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz, behandelte das Wissenschaftsforum in seiner 2. Sitzung am 20. Juni d.J. die Frage der Prioritätensetzung für die österreichische Forschung.

Der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft erarbeitete 10 Prioritätsbereiche für die industriell-gewerbliche Forschung, die als besonders förderungswürdig angesehen werden, die österreichische Rektorenkonferenz legte ein ebenfalls 10 Punkte umfassendes Forschungsschwerpunkt-Programm fest.

Als erster Schritt zum Aufbau eines Computerverbundes, der den gesamten Rechenbedarf des wissenschaftlich-akademischen Bereiches im Wiener Raum decken und auch den Anschluß von Terminals anderer wissenschaftlich-akademischer Institutionen in Österreich ermöglichen soll, wurde auf Grundlage des Berichtes des Expertenkomitees beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über "Stand und Perspektiven der elektronischen Datenverarbeitung im wissenschaftlich-akademischen Bereich" und Gutachten ausländischer Experten, ein Rechenverbund zur Deckung des Rechenbedarfes im wissenschaftlich-akademischen Bereich im Raum Wien ausgeschrieben. Die öffentliche Anbotseröffnung erfolgt am 4. September, der Zuschlag für diesen Großauftrag wird spätestens am 31. Dezember d.J. erfolgen.

Als nationale Relaisstelle auf dem Gebiet der Weltraumforschung wurde die "Österreichische Gesellschaft für Weltraumfragen Gesellschaft m.b.H." gegründet, deren Aufsichtsrat sich am 17. Juli d.J. konstituiert hat. Mit dem Beginn der Arbeiten dieser Gesellschaft im im ersten Halbjahr 1972 zu rechnen.

Österreich ist neben fünf anderen europäischen Staaten und Beteiligungen verschiedener Unternehmungen und anderer Organisationen, Mitglied des im Oktober 1971 auf Grund einer Initiative der OECD gegründeten Internationalen Institutes für Führungsaufgaben in der Technik in Mailand. Im April 1972 veran-

- 11 -

staltete das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung das Symposium "Führungsaufgaben in der Technik", in dessen Rahmen durch den Generaldirektor des Institutes, Dr. Jürgen Seetzen, und seinen Mitarbeitern bedeutenden, mit Fragen des Forschungsmanagements befaßten, Vertretern der österreichischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung die Aufgaben und Ziele des Institutes dargelegt wurden.

Gleichzeitig konnte auch die Gelegenheit ergriffen werden, die Wünsche der österreichischen Wirtschaft und Wissenschaft an diese neue Ausbildungsstätte der Geschäftsführung darzulegen. Am ersten Seminar des Internationalen Institutes für Führungsaufgaben in der Technik nahmen von österreichischer Seite vier Herren teil.

#### Intensivierung der Tätigkeit der Forschungsförderungsfonds, Schaffung von Sonderforschungsbereichen

Die zunehmende Bedeutung der beiden Forschungsförderungsfonds zeigt sich an der Erhöhung der ihnen zugewiesenen Mittel von 60 Millionen Schilling für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und 64 Millionen Schilling für den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 1970 auf 99 Millionen Schilling bzw. 127,7 Millionen Schilling im Jahr 1972 und an den Steigerungsraten der den Fonds zur Verfügung gestellten Mittel innerhalb dieses Zeitraumes von 65 % bzw. 101 %, verglichen mit der des gesamten forschungswirksamen Budgets von ca. 55 %.

Das im März d.J. von der österreichischen Rektorenkonferenz beschlossene Forschungsschwerpunkt-Programm wird über den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanziert, wofür im Jahre 1972 30 Millionen Schilling bereitgestellt wurden.

Der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft stellte einen 10 Punkte umfassenden Katalog der Prioritätsbereiche für die industriell-gewerbliche Forschung und Entwicklung zusammen, der im März d.J. publiziert wurde und der u.a. das Ziel verfolgt, Industrie und Gewerbe zu vertärkten Forschungsaktivitäten in diesen Bereichen anzuregen.

Die österreichische Rektorenkonferenz legte ein Forschungsschwerpunkt-Programm vor, wovon 10 Schwerpunkte von der 4. Plenarsitzung am 13. März d.J. beschlossen wurden.

Die Auftragsforschung der öffentlichen Hand wird im Sinne gesellschaftsrelevanter Fragestellungen ausgeweitet werden.

Bei der Vergabe von Forschungsaufträgen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde gesellschaftsrelevanten Fragestellungen Priorität eingeräumt. Von den im Jahre 1971 erteilten Forschungsaufträgen in der Gesamthöhe von 10,9 Millionen Schilling entfielen allein auf gesellschaftsrelevante Forschungen bzw. Projektstudien für solche Forschungen 2,5 Millionen Schilling oder 23 %. Der Anteil dieser Forschungsaufträge liegt bei den im Jahre 1972 mit Stand 11. Juli 1972 erteilten Forschungsaufträgen bei 20 %.

Ein wissenschafts- und forschungspolitisches Informationssystem wird geschaffen, das Forschungsbewußtsein angeregt werden.

Innerhalb des interministeriellen Forschungskordinationskomitees wurden die Arbeiten für eine Dokumentation der mit Bundesmitteln geförderten Forschungsvorhaben eingeleitet.

Ein Katalog sämtlicher österreichischer Forschungsstätten wurde erstellt; eine Übersicht über das überraschend breite Spektrum der Forschungsfinanzierungsaktionen im öffentlichen und privaten Sektor erarbeitet. Beide Ausarbeitungen wurden unter dem Titel "Forschungsstättenkatalog" bzw. "Forschungsfinanzierungsaktionen" publiziert.

In der Zeit vom 1. Jänner 1971 bis Mitte 1972 veröffentlichte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 13 Ausarbeitungen über forschungsrelevante Probleme.

- 12 -

Dem Institut für empirische Sozialforschung wurde der Forschungsauftrag "Das Forschungsbewußtsein der Österreicher" erteilt. Das Untersuchungsergebnis, das spätestens im Herbst 1972 vorliegen wird, wird erstmals eine Darstellung des Forschungsbewußtseins in Österreich bringen und Wege zur Verbesserung aufzeigen.

### Internationale Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung wurde intensiviert; gemeinsame Forschungsprojekte werden derzeit mit Frankreich und der Schweiz durchgeführt. Die Vorarbeiten für bilaterale Projekte mit Großbritannien, Bulgarien, Jugoslawien und Italien wurden eingeleitet.

Im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften wurden am 22. und 25. November 1971 in Brüssel drei Verträge unterzeichnet, und zwar für zwei Forschungsprojekte betreffend Werkstoffprobleme und ein Projekt betreffend Luftverunreinigung. Mit der Aufnahme der Forschungsarbeiten zu weiteren gemeinsamen Forschungsprojekten nimmt Österreich aktiv teil.

Weiters ist Österreich an dem Internationalen Geodynamischen Projekt der OECD und dem Vorhaben der UNESCO "Man and Biosphere" beteiligt. Die Arbeiten an beiden Projekten, die auf Anregung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung von einem Nationalkomitee unter dem Vorsitz der Österreichischen Akademie der Wissenschaften geleitet werden, wurden bereits in Angriff genommen.

Überdies wurde den Fragen der Förderung der Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene Schwergewicht eingeräumt. Ich habe dafür ein Projektteam eingesetzt und anlässlich der Wissenschaftsministerkonferenz der OECD im Herbst 1971 auf internationaler Ebene die Durchführung von sozialwissenschaftlichen Forschungsprogrammen vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand starkes Echo innerhalb der internationalen Zusammenarbeit.

Im Zusammenhang mit der Erklärung, daß die Frage der Tierversuche eine zeitgemäße und dem internationalen Standard entsprechende Regelung zu finden bemüht ist, die sowohl den Erfordernissen des Gesundheitsschutzes, der Wissenschaft und der Forschung als auch den Zielen des Tierschutzes entspricht, kann darauf verwiesen werden, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Projektteam "Alternativmethoden zum Tierversuch" eingesetzt hat, dessen Arbeitsergebnisse in der Studie "Alternativmethoden zum Tierversuch" zusammengefaßt wurden. Ausländische Erfahrungen werden sehr eingehend studiert. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird bemüht sein, in absehbarer Zeit einen entsprechenden Gesetzentwurf einem allgemeinen Begutachtungsverfahren zuzuleiten.

### 3. Museen

Im Bereich der Museen war das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung um einen Ausbau der Sammlungen und musealen Einrichtungen zugleich mit einer Belebung und Aktivierung des Museumsbetriebes bemüht. Die stark angestiegenen Besucherzahlen dokumentieren das lebhaftere Interesse der Bevölkerung und der ausländischen Touristen an den Museen des Bundes; gezielte Aktionen, wie der kostenlose Museumsbesuch für Pensionisten, der "Tag der offenen Tür" am österreichischen Staatsfeiertag, Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen haben wesentlichen Anteil daran.

Großes Augenmerk wurde angesichts der internationalen Welle an Kunstdiebstählen auch auf den Ausbau der Sicherheitsanlagen und der Sicherung der Museumsobjekte zugewendet, um die wertvollen Objekte effektiv zu schützen.

- 13 -

#### 4. Denkmalschutz

Im Interesse der Bewahrung des erhaltungswürdigen Kulturbesitzes in unserem Lande war das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung um einen weiteren Ausbau des Denkmalschutzinteresses bemüht. Ein neues Denkmalschutzgesetz wird gegenwärtig dem Begutachtungsverfahren unterzogen. Mit dieser geplanten legislativen Maßnahme soll der Schritt vom passiven zum aktiven Denkmalschutz vollzogen werden, der den Ensembleschutz ermöglicht und durch den ein demokratisches Element durch Einsetzung eines Fachbeirates eingeführt werden soll.

In den Restaurierwerkstätten des Bundesdenkmalamtes wird zielstrebig hervorragende Arbeit im Interesse der Erhaltung und Renovierung denkmalschutzwürdigen Bestandes geleistet. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird bemüht sein sowohl für den aktiven Denkmalschutz als auch für die Restaurierwerkstätte im Bundesdenkmalamt erhöhte Budgetmittel im nächsten Budgetjahr zu verlangen.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the official responsible for the response.